Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Wasserbehörde nach § 4 Absatz 2 IZÜV vom 09.09.2019

Mit Bescheid vom 27.10.2019 wurde der Firma H. Bröring Mischfutterwerk GmbH, Ladestraße 2, 49413 Dinklage die Änderung der Erlaubnis für eine Gewässerbenutzung auf dem Flurstück 91/12 der Flur 1 in der Gemarkung Losten vom 09.10.2018 im Landkreis Nordwestmecklenburg erteilt.
Die Änderung beinhaltet die Beschreibung der Abwasserbehandlungsanlagen, der Probenahmestellen sowie der Anlage 1 - Übersichtskarte mit Einleitstelle und Probenahmestellen, Anlage 2 – Behördliche Überwachung und Anlage 3 – Eigenüberwachung nach der SÜVO-M-V.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76, oder am Verwaltungsstandort 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Eine Ausfertigung des Änderungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom 09. September 2019 bis einschließlich 10. Oktober 2019 zur Einsichtnahme aus:

Landkreis Nordwestmecklenburg
Untere Wasserbehörde
Verwaltungsstandort:
Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen; im Bürgerbüro

Montag, Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag,	von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Die erteilte Änderung der Erlaubnis wird hiermit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i.V. mit § 4 Abs. 2 IZÜV öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Weiss
Landrätin